

BESCHLUSS

aus der XI/9
der Stadtvertretung
am Donnerstag, 17.09.2026

Öffentlicher Teil

TOP 4. Jahresabschluss 2025

XI/193

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2025 und der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 nebst Anhang und Lagebericht waren bereits Gegenstand der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Ausschussvorsitzender Weber berichtet aus der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss, trägt die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2025 vor und bittet den Rat um Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2025.

Die Stadtvertretung fasst in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.1. Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2025 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 280.475.160,07 €, sowie die Ergebnisrechnung 2025 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.052.824,52 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.052.824,52 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
- 1.3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2025.

Bürgermeister Johannes Trippe hat an der Beschlussfassung zu 1.3 gem. § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NRW nicht mitgestimmt.